

**SICHERHEITSDATENBLATT**

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Ref.	130000006813/
Rev.-Nr.	1.0
Überarbeitet am	19.10.2016
Druckdatum	08.02.2017

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname SÜDWEST Heizkörper-Spray

**1.2 Relevante identifizierte**

**Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Anstrichmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: +49 6324/709-0  
Telefax: +49 6324/709-175  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)

**1.4 Notrufnummer Deutschland**

Telefon: +44 (0)1235 239 670

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Augenreizung, Kategorie 2      H319: Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	<b>Prävention:</b>	
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P260	Aerosol nicht einatmen.
	<b>Reaktion:</b>	
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	<b>Lagerung:</b>	
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.	
<b>Entsorgung:</b>		
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.	

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2 Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
2-Propanol	67-63-0 200-661-7	Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H336	≥ 5 - < 10
n-Propanol	71-23-8 200-746-9 01-21194867671-29- XXXX	Flam. Liq.2; H225 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H336	≥ 1 - < 2,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 01-2119472128-37- XXXX	Flam. Gas1; H220 Press. GasH280	≥ 25 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnah men

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.  
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

#### Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorene Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Zusammenlagerungshinweise	Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>	Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	Typ:	CAS-Nr.
Grundlage		Zu überwachende Parameter
Dimethylether		115-10-6
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.920 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.900 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.000 ppm

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Zusätzliche Hinweise: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

2-Propanol		67-63-0
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	500 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	200 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| a) Augen-<br>/Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  |
| b) Hautschutz<br>Handschutz  | Durchbruchzeit: 480 min<br>Mindeststärke: 0,4 mm<br>Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a> ), oder gleichwertige<br>Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.<br>Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.<br>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. |
| Körperschutz                 | Vorbeugender Hautschutz   |

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Langärmelige Arbeitskleidung  
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle )  
oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt  
Hautflächen gründlich waschen.

## c) Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den  
Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck  
zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.  
Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten  
Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .  
Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu  
vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit  
geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.  
Kombinationsfilter A-P2  
Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)  
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190  
beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in  
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert  
werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der  
Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis  
setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere Explosionsgrenze	3,0 %(V)
Obere Explosionsgrenze	18,6 %(V)
Dampfdruck	3.400 hPa, 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)(Wasser)	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	235 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	20,4 %

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende	Direkte Hitzeeinwirkung.
----------------	--------------------------



# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität  
Wirkung auf die  
Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei einmaliger  
Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei wiederholter  
Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrung am Menschen

Eine Exposition an Konzentrationen von  
Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem  
Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu  
Gesundheitsschädigungen führen.  
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems,  
Schädigungen der Nieren, der Leber, und des  
Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen:  
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit,  
Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen  
Bewusstlosigkeit.  
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt  
führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische  
Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder  
Stoffresorption verursachen.  
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible  
Schäden am Auge verursachen.

Weitere Information

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch  
ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008  
eingestuft.  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

**Inhaltsstoffe:**  
**2-Propanol :**

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>n-Propanol :</b> Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	Keine Daten verfügbar
-----------------------------	-----------------------

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
--------------------------	-----------------------

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

#### Inhaltsstoffe:

<b>Dimethylether :</b> Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: 0,1
--	--------------

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität	Keine Daten verfügbar
-----------	-----------------------

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.
-------------------------------	--

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  : (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

<b>ADN</b>	1950
<b>ADR</b>	1950
<b>RID</b>	1950

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

**IMDG** 1950

**IATA** 1950

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** DRUCKGASPACKUNGEN

**ADR** DRUCKGASPACKUNGEN

**RID** DRUCKGASPACKUNGEN

**IMDG** AEROSOLS

**IATA** Aerosols, flammable

## 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** 2.1

**ADR** 2.1

**RID** 2.1

**IMDG** 2.1

**IATA** 2.1

## 14.4 Verpackungsgruppe

### **ADN**

Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen

Klassifizierungscode 5F

Gefahrzettel 2.1

### **ADR**

Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen

Klassifizierungscode 5F

Gefahrzettel 2.1

Tunnelbeschränkungscod  
e (D)

### **RID**

Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Klassifizierungscode 5F

Nummer zur  
Kennzeichnung der  
Gefahr 23

Gefahrzettel 2.1

## IMDG

Labels 2.1

EmS number F-D, S-U

## IATA

Labels 2.1

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend nein

### ADR

Umweltgefährdend nein

### RID

Umweltgefährdend nein

## IMDG

Marine pollutant no

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

## Zusätzliche Hinweise

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

ADR	ADR: Bis 1 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.
IMDG	IMDG: Bis 1 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß IMDG Code 3.4.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung	Entfällt
Wassergefährdungsklassen GISBAU	WGK 1 schwach wassergefährdend  Für diese Produktgruppe wurde von GISBAU bisher kein GISCODE festgelegt.
Richtlinie 2010/75/EU	60,4 %
Richtlinie 2004/42/EG	
Sonstige Vorschriften	unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG BGV A1 Grundsätze der Prävention BGI 621 Merkblatt Lösemittel BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten. BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz. BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.  Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## Volltext der H-Sätze

H220	: Extrem entzündbares Gas.
H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Gas	: Entzündbare Gase
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Press. Gas	: Gase unter Druck
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;

# SÜDWEST Heizkörper-Spray

NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

sdb@suedwest.de

# SÜDWEST Heizkörper-Spray